

## Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0697/2020

Bauverwaltung  
Thomas NehrDatum: 4. September 2020  
AZ: 127/2020

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	16.09.2020	öffentlich

**127/2020; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Steinbacher Straße 24a, Fl. Nr. 331/4, Gemarkung Burgstall**

### Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung Steinbach.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

- Überschreitung der östlichen Baugrenze
- Überschreitung der festgesetzten Garagenhöhe

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

- Das in der Ortsabrundungssatzung festgesetzte Pflanzverbot entlang der südlichen Grundstücksgrenze ist zu beachten. Hiernach ist die Anpflanzung einer mindestens zweireihigen Hecke aus einheimischen Gehölzen vorzunehmen. Die Pflanzenauswahl sollte der städtischen Pflanz- und Artenliste entnommen werden.
- Vor der geplanten Garage ist ein offener Stauraum freizuhalten. Dieser Stauraum darf nicht für den erforderlichen zweiten Stellplatz genutzt werden.
- Bei Ausführung der Garage mit einem Flachdach ist eine extensive Dachbegrünung vorzunehmen.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 4. September 2020

Thomas Nehr